

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 18.10.2017

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 10.8. | Kostenfreies Parken in Erlangen am Aktionstag der Einzelhändler am 11.11.2017
Tischauflage | 32-1/065/2017
Kenntnisnahme |
| 11. | Änderung der Satzung über die Wohnungserhebungen der Stadt Erlangen bezüglich des "Erlanger Mietspiegels"
Der TOP wird abgesetzt. | |
| 12. | Erlanger Mietspiegel 2017: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel
Tischauflage | 13/205/2017
Gutachten |
| 13. | GGFA AöR: Jahresabschluss 2016 und Wechsel im Verwaltungsrat
Anlagen | BTM/010/2017
Gutachten |
| 19. | Erlass der Abstandsflächensatzung (AFS)
Anlage Antrag Erlanger Linke Nr. 415/2017 | 30/019/2016
Gutachten |
| 19.1. | Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste: Abstandsflächensatzung - Aufstellen einer Freiflächengestaltungssatzung
Tischauflage | 30/070/2017
Gutachten |
| 23. | Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen"
Geänderte Vorlage | 50/088/2017/1
Gutachten |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-1/065/2017

Kostenfreies Parken in Erlangen am Aktionstag der Einzelhändler am 11.11.2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Referat II, Tiefbauamt

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Die Verkehrsfreigabe der DB-Unterführung Martinsbühler Straße findet voraussichtlich im Laufe des 6.11.2017 statt. Im Zuge dieser Freigabe wird am darauffolgenden Samstag (11.11.2017) ein Aktionstag der Einzelhändler durchgeführt. Neben den diversen Aktivitäten der Einzelhändler werden auch vereinzelt Aktionen von Kultureinrichtungen, wie z. B. kostenlose Stadtführungen, angeboten.

Zur Steigerung der Attraktivität des Aktionstages und zur Unterstützung des Einzelhandels wird am 11.11.2017 die Gebührenpflicht an allen öffentlichen Parkflächen im Stadtgebiet aufgehoben. Die Kunden können an diesem Tag auf allen öffentlichen Parkflächen kostenlos parken. Mit dieser Aktion endet auch das kostenlose Parken an Donnerstagen ab 16:00 Uhr auf den Parkplätzen Altstadt und Theaterplatz.

Unter Zugrundelegung der in 2017 erzielten Parkgebühreneinnahmen ist anlässlich des kostenlosen Parkens am Aktionstag von einem Parkgebührenausschlag in Höhe von etwa 10.000 Euro auszugehen. Dieser Betrag ist in der Jahresabschlussrechnung des Amtsbudgets des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes zu berücksichtigen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/205/2017

Erlanger Mietspiegel 2017: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der von der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Mieter und Vermieter, dem Amtsgericht Erlangen und der GEWOBAU erstellte Mietspiegel erfüllt die Voraussetzungen eines qualifizierten Mietspiegels im Sinne des § 558d BGB. Er wird als „qualifizierter Mietspiegel“ anerkannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Besonderheiten des qualifizierten Mietspiegels:

- Nach § 558a, Absatz 3 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel, sofern er Angaben zur betreffenden Wohnung enthält, im Mieterhöhungsverfahren immer mit angegeben werden (auch wenn sich das Mieterhöhungsverlangen auf drei Vergleichswohnungen oder ein Sachverständigengutachten stützt).
- § 558d, Abs. 3 BGB geht davon aus, dass ein qualifizierter Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete korrekt wiedergibt.

In der Praxis bedeutet das eine Erschwerung der Mieterhöhung über das Niveau des Mietspiegels hinaus, da ein einfacher Mietspiegel gleichberechtigt neben Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten Anwendung findet. Zudem ist ein qualifizierter Mietspiegel für die unproblematische Anwendung der seit 1. August 2015 in Erlangen in Kraft getretenen sog. Mietpreisbremse erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bisher gültige Mietspiegel war ebenfalls ein qualifizierter Mietspiegel. Die im Arbeitskreis Mietspiegel beteiligten Verbände und Institutionen (MieterInnen- und Mieterverein Erlangen, Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung, Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen, Amtsgericht Erlangen, GEWOBAU Erlangen) befürworten mehrheitlich die Qualifizierung des neuen Mietspiegels. Daher soll der Stadtrat diesem Antrag zustimmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Laut Beschluss des Stadtrats vom 28.4.2016 wurde der Erlanger Mietspiegel 2017 auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobenerhebung im ersten Halbjahr 2017 erstellt. Die Datenauswertung erfolgte durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen mithilfe der Regressionsmethode. Eine Dokumentation von Stichprobenziehung und Auswertung kann ein-

gesehen werden. Damit wurde der Erlanger Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt. Der Erlanger Mietspiegel 2017 erfüllt die Anforderungen von § 558d, Absatz 1 BGB und kann von der Gemeinde als qualifizierter Mietspiegel anerkannt werden. Der neu berechnete Mietspiegel wird im Oktober veröffentlicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Erlanger Mietspiegel 2017 (Entwurf)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

5/15

**Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		2016		2015
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		472.624,38	520.252,50
2.	Aufwandszuschüsse		4.961.774,86	4.843.926,01
3.	Gesamtleistung		5.434.399,24	5.364.178,51
4.	Sonstige betriebliche Erträge		19.074,19	66.092,90
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-172.724,77		- 139.476,87
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-611.078,36		- 621.844,02
			- 783.803,13	- 761.320,89
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-3.034.108,37		- 2.867.560,67
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 779.853,00		- 759.892,75
	(davon für Altersversorgung EUR 192.535,61 Vj. EUR 185.095,56)			
			- 3.813.961,37	- 3.627.453,42
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 88.624,41	- 90.622,05
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 968.861,83	- 898.889,66
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		178,92	370,86
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 5.545,85	- 7.266,36
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 207.144,24	45.089,89
12.	Sonstige Steuern		- 1.743,67	- 1.707,96
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		- 208.887,91	43.381,93

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	17.10.2017
Antragsnr.:	145/2017
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/30
mit Referat:	VI/63

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 15.10.2017

**Kein Freibrief zur unterschiedslosen Verringerung der Abstandsflächen
Antrag zum BWA 17.10. TOP 14, HFWA 18.10 TOP 19, Stadtrat 26.10.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag, die Vorlage über die Abstandsflächensatzung nicht zu beschließen.

Hilfsweise, beantragen wir, die Geltung der Satzung auf drei Jahre zu begrenzen.

Wird auch dies abgelehnt, beantragen wir, in die Satzung aufzunehmen, dass eine entschädigungslose Aufhebung der Satzung vorbehalten ist.

Begründung:

Der Wunsch von „Bauherren, die ihre Grundstücke weiterentwickeln wollen“ (Zitat aus der Vorlage) und auch der Wille, mehr Wohnraum zu schaffen, ist kein Argument, im ganzen Stadtgebiet mit dem Rasenmäher die Abstandsflächen praktisch auf ein Drittel zu reduzieren. (Faktor 0,4 und geringere Anrechnung des Daches)

Abstandsflächen garantieren die ausreichende Belichtung von Wohnraum, auch wenn in der Nachbarschaft gebaut wird. Die geplante Satzung senkt diesen Schutz für das ganze Stadtgebiet weit ab und verschlechtert tendenziell die Wohnverhältnisse.

Wo im Einzelfall eine Unterschreitung der Abstandsflächen gewünscht wird, kann dies schon jetzt im Bebauungsplan gemacht werden. Dies hat den Vorteil, dass darüber eine Bürgerbeteiligung stattfinden kann.

Wir fordern dabei, die Einwendungen von betroffenen Mietern zuzulassen, nicht nur von Hauseigentümern.

Falls unser Antrag keinen Erfolg hat, wollen wir mit den Hilfsantrag wenigstens sicherstellen, dass die Stadt bei einer späteren Aufhebung der Satzung keine Schadensersatzansprüche von Grundstückseigentümern befürchten muss. Diese könnten behaupten, „im Vertrauen auf die größere Bebaubarkeit“ gekauft zu haben, und nun geschädigt zu sein.

Dies ist nach der heutigen Rechtslage möglicherweise noch keine Gefahr, kann es aber durch Freihandelsabkommen wie CETA oder EU-Beschlüsse in Zukunft jederzeit werden (Stichwort „ratchet clause“). Deshalb muss explizit formuliert werden, dass eine entschädigungslose Aufhebung der Satzung vorbehalten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsamt

Vorlagennummer:
30/070/2017

Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste: Abstandsflächensatzung - Aufstellen einer Freiflächengestaltungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Freiflächengestaltungssatzung zu erarbeiten.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 090/2017 der Grünen Liste vom 12.10.2017 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Erarbeitung einer Freiflächengestaltungssatzung erfordert inhaltlich und rechtlich eine gründliche Vorbereitung und die Erarbeitung eines rechtssicheren Satzungsentwurfs. Es ist ein Abwägungsprozess erforderlich; hierfür schlägt das Baureferat vor, bereits im Vorfeld die Bevölkerung, Verbände und die im Stadtrat vertretenen Fraktionen / Gruppierungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Satzung mit einzubeziehen.

Sobald dieser Prozess beendet ist, wird die Verwaltung den Satzungsentwurf in die Gremien einbringen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 12.10.2017
Antragsnr.: 090/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30
mit Referat: VI/63, VI/61

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 12.10.2017

Antrag zum BWA am 17.10.2017: TOP 14
Abstandflächensatzung - Aufstellen einer Freiflächengestaltungssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Ergänzend zur Abstandflächensatzung wird eine Freiflächengestaltungssatzung erlassen.

- Die Satzung soll im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen gelten.
- Sie soll auf Vorhaben angewendet werden, für die ein Bauantrag gestellt wird sowie bei Freistellungsverfahren.
- Die Satzung soll die Bepflanzung und weitgehende Entsiegelung der nicht überbauten Flächen des Grundstücks sicherstellen.
- Ebenso soll die Dach- und Fassadenbegrünung sowie der Nachweis ausreichender Kinderspielflächen geregelt werden. Bauliche Anlagen und Wege sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Begründung: Neubaumaßnahmen im Stadtgebiet führen oft zu einem Verlust von wertvollem Baumbestand und Grünflächen. Mit einer Freiflächengestaltungssatzung soll die Notwendigkeit einer konsequenten Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke bei allen Planungsmaßnahmen sichergestellt werden. Ebenso soll eine Verbesserung des Mikroklimas sowie der größtmögliche ökologische Ausgleich vor Ort erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach (Sprecherin für Stadtplanung u. Bauwesen)
gez. Julia Bailey (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 Tel. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/088/2017/1

Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref . II, Amt 20

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Rahmenkonzept für einen „Teilhabeplan Senioren in Erlangen“ zu entwickeln.
2. Die Planung sollte sozialraumorientiert erfolgen und bereits vorhandene Strukturen sollen genutzt, weiterentwickelt und noch stärker vernetzt werden.
3. Für die Entwicklung des Konzepts wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt; eine Beteiligung aller erforderlichen Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wird für notwendig erachtet.
4. Die Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen wird für erforderlich erachtet. Hierzu ist im Haushalt 2018 ein Gesamtbetrag von 50.000 € vorgesehen. Der Stadtrat wird gebeten, dies so zu beschließen.
5. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Seniorenbeirat wird regelmäßig über den Sachstand der Erstellung des „Teilhabeplans Senioren in Erlangen“ berichtet.
6. Sollte im Rahmen der Zuständigkeitsänderung auch die Sozialplanung an die Bezirke übergehen, muss sichergestellt werden, dass örtliche Strukturen und Angebote erhalten und weiterentwickelt werden und dass die künftige Zuarbeit kooperativ, d.h. auf Augenhöhe geschieht; die Stadtspitze wird gebeten, sich über die komm. Spitzenverbände dafür einzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage

Fast überall in Deutschland steigt der Anteil der Menschen über 60 Jahren und insbesondere der Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung an. Damit nimmt auch die Zahl der auf Pflege angewiesenen älteren und demenzkranken Menschen zu.

Ein Blick auf Erlangen zeigt, dass zwar die Anzahl der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 – u 80) bis 2020 abnimmt, die Zahl der hochaltrigen Menschen aber steigt. Ab 2020 geht der Altenquotient (= Verhältnis der Menschen, die das erwerbsfähige Alter überschritten haben zu den Menschen im erwerbsfähigen Alter) in beiden Altersklassen kontinuierlich nach oben. Diese Entwicklungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Jeder dieser älteren oder alten Menschen kann – unabhängig von seiner finanziellen oder sozialen Situation – im Alter auf Unterstützung und damit seniorengerechte Angebote angewiesen sein. Beispielhaft sei hier eine nachlassende Mobilität innerhalb der eigenen Häuslichkeit, aber insbesondere im eigenen Lebensumfeld genannt. Barrierefreie Wohnungen, eine gute Verkehrsinfrastruktur bzw. ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr sind an dieser Stelle gefordert.

Zudem begegnet man auch bei den Seniorinnen und Senioren sehr differenziert zu betrachtende Lebenslagen und Personengruppen:

- o Durch eine verbesserte medizinische Versorgung älter werdende Menschen:
 - o Pflegebedürftige und demenzkranke Menschen
 - o Menschen mit körperlicher/ geistiger Behinderung
 - o Menschen mit Psychiatrieerfahrung
 - o Menschen mit einem langjährigen Suchtproblemen (Drogen/Alkohol)
- o Mehr von Altersarmut betroffene Menschen
- o Älter werdende Menschen mit Migrationshintergrund:
 - o Generation „Gastarbeiter“
 - o Spätaussiedler aus Russland
 - o Flüchtlinge aus dem Balkankrieg
 - o Familiennachzug der Flüchtlinge aus der Fluchtwelle 2014/2015
- o Menschen ohne Wohnung
- o Mehr Menschen, die selbst im Alter auf Zuverdienstmöglichkeiten angewiesen sind
- o Mehr gleichgeschlechtliche PartnerInnen
- o Mehr alleinlebende Menschen (Singularisierung)

Grundsätzliche Überlegungen

Angesichts der demografischen Entwicklung und einer zunehmenden Diversität des Alters werden auf kommunaler Ebene Konzepte benötigt, mit denen eine Gesellschaft des langen Lebens vor Ort gestaltet werden kann.

Kommunen müssen sich folgenden Herausforderungen stellen:

- o Gestaltung von Lebens- und Wohnformen für alle Lebensalter. Hierzu zählen die Aufrechterhaltung der Mobilität im Lebensumfeld (Stichwort: barrierefreier ÖPNV) und zu Hause, eine Gewährleistung der Alltagsversorgung, eine angemessene Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur sowie die Steuerung und Vernetzung von Versorgungsangeboten
- o Gestaltung einer gelingenden Beteiligungskultur mit und für ältere Menschen in der Kommune durch die Förderung des Dialogs der Generationen und intragenerationeller Solidarität, durch die Stärkung von Selbsthilfe, von Familien, Nachbarschaften, von bürgerschaftlichem Engagement durch die Erschließung und Förderung der Kompetenzen ältere Menschen
- o Ermöglichen eines guten Zugangs zu Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen durch Aufbau von Kommunikationsstrukturen, mobilen Beratungsangeboten, so dass durch Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation Pflegebedürftigkeit vermieden und gelindert und die pflegerische Versorgung und palliative Praxis weiterentwickelt wird
- o Inklusionsorientierte Versorgung und Unterstützung vor Ort unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenslagen, zum Beispiel bezogen auf Wohn- und Lebensformen, durch technische Hilfen zur Unterstützung von Selbständigkeit. Soziale Ungleichheiten, die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen, der Menschen mit Demenz, mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sind hierbei besonders zu berücksichtigen

Zentrales Ziel muss es sein, dass alle Generationen und insbesondere die älteren Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Soziale Teilhabe setzt voraus, dass sich Menschen im öffentlichen Raum bewegen können, dass sie für andere erreichbar sind, dass sie soziale Kontakte und einen Austausch mit anderen pflegen können, dass sie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Um genau diesen zentralen Gedanken der Teilhabe aufzugreifen, benötigt eine Kommune ein Konzept für die Seniorenarbeit: „**Teilhabeplan für Senioren**“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzungsoptionen in Erlangen

Bereits seit Jahren hat das Seniorenamt der Stadt Erlangen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die veränderten Anforderungen an Seniorenarbeit reagiert, Angebote geschaffen und Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung aufgebaut. Diese sind zum Teil zentral im Rathaus und zum Teil dezentral in den Stadtteilen angesiedelt:

- o Trägerunabhängige Pflegeberatung
- o Pflegebedarfsplanung
- o Sozialplanung
- o Behindertenberatung
- o Wohnraumberatung
- o Allgemeine Seniorenberatung
- o Ausflugsfahrten speziell für Seniorinnen und Senioren
- o Veranstaltungen speziell für ältere Menschen (z.B. Tanz- und Bewegungsangebote)
- o Anlaufstellen für Senior/innen in verschiedenen Stadtteilen

Diese Angebote und Strukturen sollen bewahrt, weiterentwickelt und um neue Angebote erweitert werden. Insbesondere die Arbeit der zwischenzeitlich neun Seniorenbetreuerinnen in den einzelnen Stadtteilen hat sich in den letzten Jahren als zukunftsweisend erwiesen: alte Menschen nutzen diese Anlaufstellen für die Erledigung ihrer Anliegen, aber auch für den Aufbau von sozialen Kontakten und Netzwerken. Gleichzeitig wird in diesen dezentralen Einheiten auch erkannt, dass es viele alte Menschen gibt, die aus den verschiedensten Gründen den Weg aus ihrer eigenen Häuslichkeit in die Anlaufstellen nicht finden. Der Bedarf an aufsuchender Arbeit, auch an aufsuchender Sozialarbeit für Seniorinnen und Senioren wird immer deutlicher.

Die dezentrale Lage außerhalb des Rathauses in den einzelnen Stadtteilen sorgt für kurze Wege, unkomplizierte Inanspruchnahme und Bürgernähe. Besonders gute Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit haben die Anlaufstellen, die in sog. Stadtteilhäuser integriert sind. In den Stadtteilhäusern sind Beratungsangebote anderer Aufgabenträger verortet und es kann eine aufgaben- und generationenübergreifende Arbeit entstehen.

Diese Erfahrungen sollte man sich im Teilhabekonzept zu Nutze machen und Seniorenarbeit in den Stadtteilen planen und organisieren:

Die Seniorenarbeit der Zukunft liegt im Quartier.

Seniorenarbeit ist – wie an verschiedenen Stellen angeklungen – so vielschichtig und umfassend, dass eine Kommunalverwaltung allein diese Aufgaben nicht stemmen kann.

Auch in Erlangen gibt es bereits heute viele Akteure, die wertvolle Arbeit für die SeniorInnen leisten und als Netzwerkpartner in den Prozess der Entwicklung eines Teilhabeplanes eingebunden werden müssen. Beispielhaft seien hier genannt:

Externe Netzwerkpartner:

- Kirchen
- Wohlfahrtsverbände

- Anbieter von ambulanten Diensten
- Einrichtungsträger
- Vereine
- Wohnungsunternehmen
- Familien und Nachbarn
- Ehrenamtlich engagierte Menschen

Interne Netzwerkpartner:

- Pflegebedarfsplanung
- Behindertenplanung
- Betreuungsstelle
- Gesundheitsamt
- Abteilung „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“
- Abteilung „Hilfen in besonderen Lebenslagen“
- ErlangenPass – Stelle
- Stadtplanungsamt
- Amt für Soziokultur

Daneben müssen auch die bereits in anderen Projekten erarbeiteten Ideen und entwickelten Maßnahmen sinnvoll in den Teilhabeplan integriert werden. In erster Linie sind an dieser Stelle folgende Projekte zu nennen:

- Gesundheitsregion plus
- Kommune inklusiv

Weitere wichtige Akteure, die mit ihren Kompetenzen und auch ihren Erfahrungen in diesen Prozess eingebunden werden sollten, sind

- Stadträte verschiedener Fraktionen
- Ortsteilbeiräte (Quartierskonzepte!)
- Seniorenbeirat
- Interessierte ältere/ alte Menschen

Insbesondere die Einbindung älterer/alter Menschen ist wichtig; nur diese können ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und authentisch artikulieren. Es wäre anzustreben auch Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, die aufgrund geringerer materieller und sozialer Ressourcen noch niemals an solchen Entscheidungsprozessen beteiligt waren.

Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Erarbeitung des Teilhabeplanes muss eine Steuerungsgruppe etabliert werden. Die Steuerungsgruppe sollte bestehen aus

- Sozialreferentin
- Sozialamtsleitung
- Leitung des Seniorenamtes
- Vertretung des Seniorenbeirates
- Vertretung des Stadtrates
- Vertreter der Wohlfahrtsverbände (1 Sprecher/in und 1 Vertreter/in)

Einrichtung von Arbeitsgruppen

Fachspezifische Themen müssen in Arbeitsgruppen, die mit Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen, aber auch mit Seniorinnen und Senioren besetzt sind, bearbeitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Steuerungsgruppe sollte in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen und den sonstigen Akteuren einen Teilhabeplan entwickeln. Dieser wird in logischer Konsequenz der obigen Ausführungen folgende Aspekte/ Schritte umfassen:

1. Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes
2. Erkennen von Bedarfen
3. Beschreibung von Zielen
4. Benennung der Handlungsfelder, z.B.
 - Betreuung und Pflege
 - Mobilität (ÖPNV)
 - Wohnberatung
 - Präventive Angebote
 - soziale Teilhabe
 - Unterstützung pflegender Angehöriger
 - Hospiz- und Palliativversorgung
5. Priorisierung der Handlungsfelder
6. Umsetzung (im Quartier)

Die Erstellung des Teilhabeplans erfordert den Einsatz von personellen und zeitlichen Ressourcen. Eine zeitnahe Erstellung ist nur durch eine Unterstützung durch ein externes Unternehmen möglich.

Anvisierte Zeitschiene für die Erstellung:

Datum/ Zeitraum	Prozessschritte
26.10.2017	Beauftragung durch den Stadtrat
November 2017	Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe
Dezember 2017	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Aufforderung von potentiellen Anbietern zur Antragsabgabe
April 2018	Vergabebeschluss durch den SGA
Mai 2018	Start des Projektes
April/Mai 2019	Abschluss des Projektes und Präsentation im Stadtrat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Den geplanten Sachkosten liegen folgende Erfahrungswerte zugrunde:

Positionen	Kosten in Euro
Externe Beraterkosten	40.000
Kosten für Workshops (im Einzelfall zusätzliche externe Moderation, Aufwandsentschädigungen, Bewirtung etc.)	8.000
Sonstige Sachkosten (z.B. Druck des Plans etc.)	2.000

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind im Sozialamtsbudget für 2018 berücksichtigt.

Anlagen: Altersaufbau Stadt Erlangen für den Teilhabeplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-	1
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 10.8 Kostenfreies Parken in Erlangen am Aktionstag der Einzelhändler am 1. Mitteilung zur Kenntnis 32-1/065/2017	2
TOP Ö 12 Erlanger Mietspiegel 2017: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel Beschlussvorlage 13/205/2017	3
TOP Ö 13 GGFA AöR: Jahresabschluss 2016 und Wechsel im Verwaltungsrat Anlage_GGFA_Bilanz und GuV 2016 BTM/010/2017	5
TOP Ö 19 Erlass der Abstandsflächensatzung (AFS) Anlage 3 Antrag Erlanger Linke 30/019/2016	7
TOP Ö 19.1 Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste: Abstandsflächensatzung - A Beschlussvorlage 30/070/2017	8
Antrag Nr. 090/2017 30/070/2017	9
TOP Ö 23 Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren in E Beschlussvorlage 50/088/2017/1	10

Inhaltsverzeichnis	16
--------------------	----